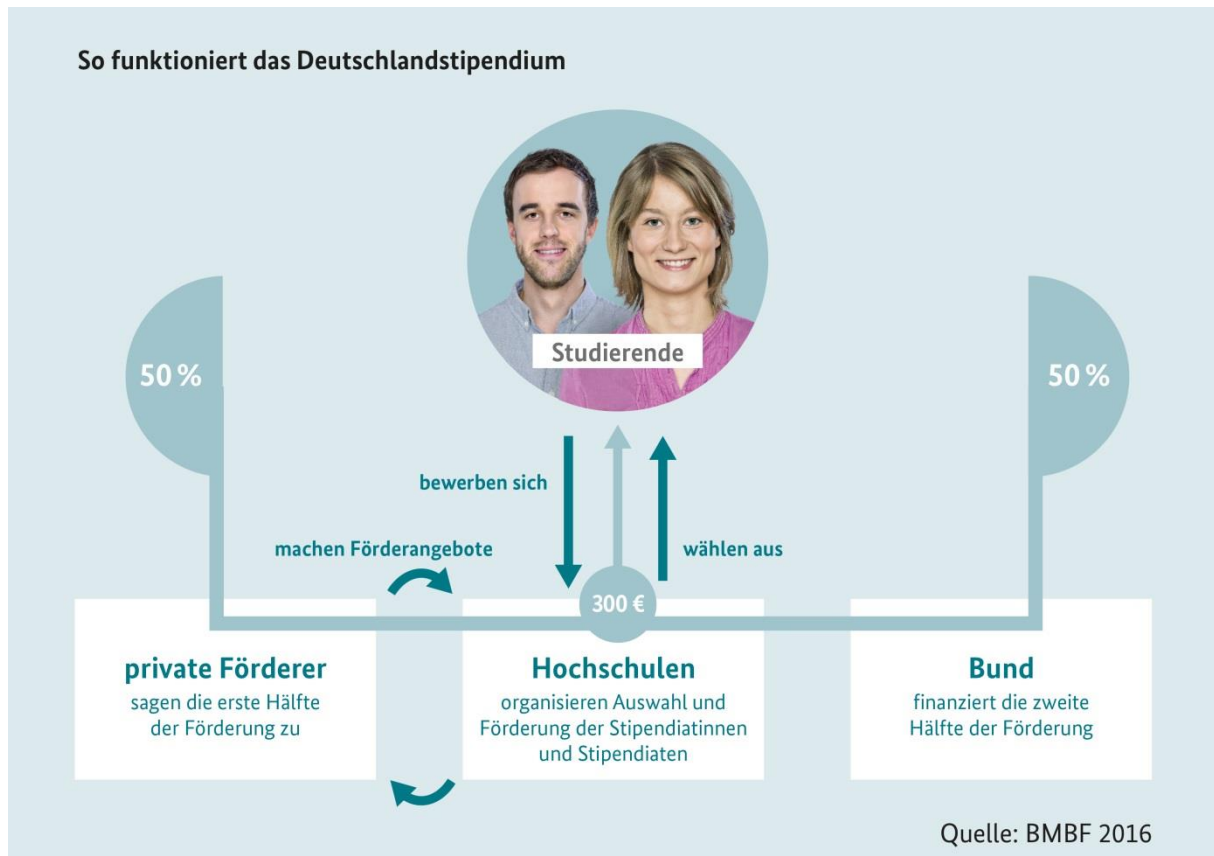


Stipendiat werden

Das Deutschlandstipendium fördert begabte und engagierte Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Neben guten Noten zählen bei der Vergabe des Deutschlandstipendiums auch gesellschaftliches Engagement und besondere persönliche Leistungen – etwa die erfolgreiche Überwindung von Hürden in der eigenen Bildungsbiografie.



Reichen Sie Ihre Bewerbung mit den geforderten Nachweisen an Ihrer Hochschule ein. Die jeweiligen Fristen erfahren Sie direkt von der verantwortlichen Kontaktperson.

Voraussetzungen

Um Stipendiat des Deutschlandstipendiums zu werden, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

Immatrikuliert sein: Für eine Deutschlandstipendium-Bewerbung müssen Sie an der ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam eingeschrieben sein. Dabei können sich sowohl Studienanfänger als auch Studenten höherer Semester bewerben.

Herausragende Leistungen: Größte Chancen auf ein Deutschlandstipendium haben Bewerber, die sehr gute Noten vorweisen können (Abiturnote, Zwischenergebnisse Studium).

Gesellschaftliches Engagement: Wer sich aktiv in einem Verein engagiert, kann zusätzlich punkten. Auch Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder das Bewältigen von biografischen Hindernissen in der Vergangenheit (z. B. Migration oder Flucht), wird bei der Deutschlandstipendium-Bewerbung positiv berücksichtigt.

Hochschulinterne Voraussetzungen: Zwar gibt das Ministerium übergeordnete Bewerbungskriterien vor (Punkte 1 – 3), doch entscheiden die einzelnen Hochschulen letztendlich selbst über die Vergabe des Deutschlandstipendiums. **Die Bewerbungskriterien können sich daher von Hochschule zu Hochschule unterscheiden. An der FHSMP sind zusätzliche Bewertungskriterien:**

Eigene Sportliche Erfolge

Trainer / Übungsleiter von Kaderathleten

Engagement für die Hochschule

Ehrenamtliche Tätigkeit im organisierten Sport

Einschätzung des Praxisbetriebes

Bereitschaft des Praxisbetriebes als Förderer mitzuwirken und die hälftige Fördersumme bereitzustellen

Die notwendigen Bewerbungsunterlagen- und Abläufe für das Deutschlandstipendium

Bewerungskomponente	Details
Bewerbungsbogen	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Angaben • Qualifikationen, Praktika, soziales & gesellschaftliches Engagement
Motivationsschreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Beweggründe für Wahl des Studienfachs • Nennung beruflicher Ziele • Nennung besonderer Erfolge & Auszeichnungen • Aufzählung von Berufserfahrung, Praktika, Engagement in Verein, Partei, Kirche oder sozialen Projekten
Lebenslauf	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Lebenslauf mit allen wichtigen Stationen • Gegenchronologischer Aufbau (aktuellste Ereignisse nach oben) • Mit Datum und Unterschrift
Zeugnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Abiturzeugnis • Zwischennoten aus bisherigem Studium • Empfehlungsschreiben eines Professors oder einer Lehrkraft • Betonung der besonderen Eignung von fachlicher Seite
Bewerbungsgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch vor der Auswahlkommission der Hochschule & privaten Förderern • Persönlicher Eindruck von Deinen Potenzialen

Deutschlandstipendium: Höhe und Umfang der Förderung

Mit dem Deutschlandstipendium werden Studierende mit **300 € monatlich gefördert, in der Regel für die Dauer eines Jahres**. Dabei werden 150 € vom Bund bereitgestellt. Die anderen 150 € werden von privaten Förderern übernommen. Das sind beispielsweise Unternehmen, Stiftungen, Alumni und andere Privatpersonen. Dabei wird das Deutschlandstipendium von den Hochschulen direkt an die Studenten ausgezahlt.

Die Förderung dauert in der Regel mindestens zwei Semester. Aber auch eine längere Dauer ist möglich. Die maximale Dauer des Deutschlandstipendiums geht bis zum Ende der Regelstudienzeit. Die Hochschule überprüft allerdings jedes Jahr, ob der Student noch die Kriterien für die Förderung erfüllt. Der BAföG-Anspruch erlischt beim Bezug des Deutschlandstipendiums nicht, sodass zusätzlich BAföG zum Stipendium gewährt werden kann

Grundsätzlich kann jedes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule oder Hochschule mit dem Deutschlandstipendium gefördert werden. Das gilt beispielsweise auch für ein Zweit- oder Ergänzungsstudium, einen Masterstudiengang oder ein duales Studium. Selbst Teilzeitstudierende können ein Deutschlandstipendium beantragen. Das Stipendium ist genauso hoch wie beim Vollzeitstudium.

Attraktiv ist auch, dass Sie das Deutschlandstipendium im Gegensatz zum BAföG **nicht zurückzahlen** müssen.

Deutschlandstipendium: Anrechnung Sozialleistungen

Sozialleistungen	Auswirkung des Deutschlandstipendiums auf Sozialleistungen?
Arbeitslosengeld II	<ul style="list-style-type: none"> • Nein
Kindergeld im Studium	<ul style="list-style-type: none"> • Nein
Krankenversicherung als Student	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Pflichtversicherung in gesetzlicher Krankenversicherung keine Auswirkung • Bei freiwilliger Versicherung Anrechnung des Stipendiums auf Bemessungsgrundlage von 875 € und dadurch ggf. höhere Beitragssätze
Wohngeld als Student	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Hälfte bei Berechnung des Jahreseinkommens berücksichtigt
Anspruch auf Unterhalt in der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsanspruch gegenüber Eltern kann durch Deutschlandstipendium gemindert werden (zählt zu eigenen Einkünften)

Grundsätzlich wird das Deutschlandstipendium nicht auf andere Sozialleistungen wie z. B. Arbeitslosengeld II, Kindergeld oder Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung angerechnet. Es gibt allerdings einige Ausnahmen. So wird das Deutschlandstipendium in puncto Wohngeld zur Hälfte bei der Berechnung des Jahreseinkommens berücksichtigt. Auch ein eventueller Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern kann durch das Deutschlandstipendium gemindert werden, da es zu den eigenen Einkünften dazugerechnet wird.

Ihre Ansprechpartnerin bei der FHSMP hilft Ihnen gerne weiter:

Monika Keppler
E-Mail: keppler@fhsmp.de
Tel.: 0331 - 907 57 105